



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG

18. Wahlperiode

Drucksache **18/3509**

5. November 2015

Bericht

der Landesregierung

Berichtsantrag – Priorisierung von Infrastrukturprojekten

Drucksache 18/3188 (neu)

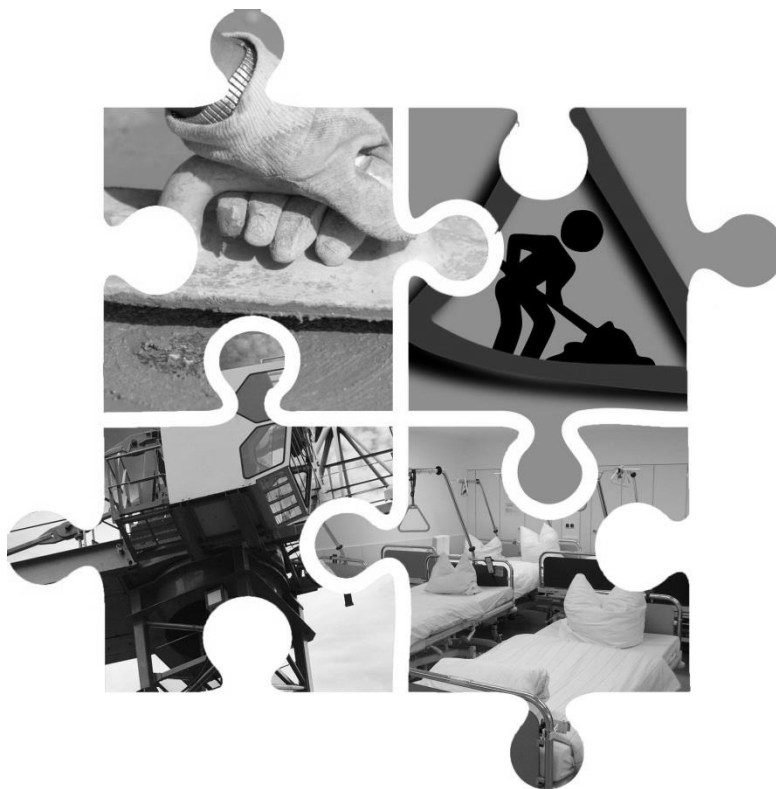
Federführend: Finanzministerium

IMPULS 2030

InfrastrukturModernisierungsProgramm

für unser Land

Schleswig-Holstein



Finanzministerium Schleswig-Holstein

5. November 2015

1. Ausgangslage

Die Landesregierung hat 2014 zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen umfassenden **Infrastrukturbericht** (Drucksache 18/2558) erstellt. Darin wurde festgestellt, dass das Land in den Jahren 2015 - 2024 rd. 4,85 Mrd. Euro benötigt, um die bestehende Infrastruktur zu sanieren. In der aktuellen Finanzplanung sind dafür aus den ressortspezifischen Investitionsmitteln und den bestehenden Sondervermögen bisher ca. 2,7 Mrd. Euro vorgesehen. Somit weist der Infrastrukturbericht eine Finanzierungslücke von rund 2,13 Mrd. Euro aus.

2. IMPULS 2030

Ziel der Landesregierung ist es, mit dem InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) ein Maßnahmenpaket in Höhe von 2,13 Mrd. Euro auf den Weg zu bringen, um den beschriebenen Investitionsstau abzubauen. Bestandteil des Programms werden zudem neu geplante Investitionsbedarfe wie z.B. „Digitale Agenda“, „Klimaneutrale Landesliegenschaften“, Olympiade, Barrierefreiheit, und Lärmschutz mit insgesamt mindestens 84 Mio. Euro. Neu aufgenommen wurde auch ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 5 Mio. Euro für die Förderung von Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsausbildung. Ziel der Landesregierung ist es zudem, die Mittel für Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten in Höhe von 2 Mio. Euro, wie sie der Haushalt 2015 vorsieht, auch in den Folgejahren sicherzustellen. Über IMPULS 2030 sollen 2 Mio. Euro p.a., also 26 Mio. Euro bis 2030 für kommunale Sportstätten abgedeckt werden.

Aus den Mitteln des Programms ist auch die Rückführung von Mitteln an das Sondervermögen Hochschulsanierung in Höhe von bis zu 35 Mio. Euro darzustellen, welche im laufenden Haushalt für den Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge entnommen werden (vgl. § 38 HG 2015).

In der neuen Bedarfsermittlung ist zudem eine Reduzierung der Deckungslücke im Bereich der Außeruniversitären Forschungseinrichtungen berücksichtigt. Im Infrastrukturbericht ist die Deckungslücke mit 7,5 Mio. Euro für das Forschungszentrum Borstel (FZB) und für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) ausgewiesen. Da die Mittel für die Baumaßnahme am FZB aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen, reduziert sich die Deckungslücke um 6,5 Mio. Euro.

Für den SPNV/ÖPNV plant die Landesregierung mit einer um 50 Mio. Euro reduzierten Deckungslücke im Vergleich zum Infrastrukturbericht. Auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten/innen am 24.09.2015 kann davon ausgegangen werden, dass auch die LandesGVFG-Mittel über 2019 hinaus gewährt werden. In Abhängigkeit von der Verbindlich-

keit dieser Annahme in Form einer gesetzlichen Regel könnte die Deckungslücke weiter reduziert werden (100 Mio. Euro bis 2024). So frei werdende Mittel könnten in den Jahren ab 2021 umgeschichtet werden.

Das **Gesamtvolumen von IMPULS 2030** beträgt **2,226 Mrd. Euro**.

IMPULS 2030 (in Mio. Euro):

Notwendige Mittel zur Schließung der Finanzierungslücke laut Infrastrukturbericht	2.132
------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Veränderungen gegenüber Infrastrukturbericht und neu geplante Investitionen	
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	-6,5
Schienen	-50
Erstaufnahme Flüchtlinge/SV Hochschulsanierung	35
„Digitale Agenda“, „Klimaneutrale Liegenschaften“, Olympiade, Barrierefreiheit, Lärmschutz	84
Berufsbildungsstätten	5
Kommunale Sportstätten	26

Gesamtvolumen IMPULS 2030	2.226
----------------------------------	--------------

3. Finanzierung

Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:

1. Für die Jahre 2018 bis 2030 sollen jährlich 100 Mio. Euro und damit insgesamt 1,3 Mrd. Euro in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Diese 100 Mio. Euro p.a. ab 2018 sind bereits Teil der Finanzplanung 2014 – 24 und sollen mit den zukünftigen Finanzplanungen für die Jahre bis 2030 fortgeschrieben werden.
2. Weitere Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden, indem für die komplette Programmlaufzeit von IMPULS 2030 insgesamt 650 Mio. Euro im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden.
3. Hinzu kommt der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung maximal in Höhe von 277 Mio. Euro.¹

Finanzierung	Programm-Phase I 2018 - 2020	Programm-Phase II 2021 - 2030	Gesamt
	In Mio. Euro		
Mittel in Finanzplanung 100 Mio. Euro p.a. ab 2018	300	1.000	1.300
Im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften	150	500	650
Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung	75	202	277
Gesamt	525	1.702	2.227²

¹ Nach dem Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) tragen Kommunen und Land die Kosten für Krankenhausbauten je zur Hälfte. Auf dieser Basis führt das MSGWG derzeit Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden. Ein Ergebnis steht derzeit noch aus.

² Abweichung durch Rundungsdifferenzen

4. Sondervermögen IMPULS 2030

Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen der zukünftigen Haushalte sollen in ein Sondervermögen IMPULS 2030 fließen, das neu errichtet wird und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann, sobald Projekte baureif sind. Es gewährleistet bestmögliche **Planungssicherheit** und die notwendige **Flexibilität** in der Umsetzung. Insbesondere für große Baumaßnahmen, bei denen eine Vorlaufzeit von zwei bis drei Jahren die Regel ist und bei denen sich die Mittelabflüsse in den einzelnen Jahren erfahrungsgemäß verschieben können, ist die flexible Mittelbereitstellung ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die Gesamthöhe des Bestandes des Sondervermögens soll 450 Mio. Euro (Bauvolumen von 3 Jahren) nicht übersteigen. Das Sondervermögen soll von der IB.SH im Auftrag des Finanzministeriums verwaltet werden.

Das Sondervermögen IMPULS 2030 wird im Jahr 2015 durch Gesetz errichtet. Mit demselben Gesetz werden auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, bereits Ende dieses Jahres Mittel aus strukturellen Überschüssen dem Sondervermögen zuzuführen, wenn der Haushalt ohne Kreditaufnahme ausgeglichen ist. Diese Regelung wird auch für die Folgejahre im Haushaltsgesetz festgeschrieben. So könnten ggf. ab 2016 die ersten Maßnahmen geplant, planungsreife Projekte vorgezogen und bereits umgesetzt werden. Auf der Grundlage der Zuflüsse in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 verständigt sich die Landesregierung im ersten Quartal des Folgejahres auf die vorzuziehenden Maßnahmen und auf den erforderlichen Ausgleich. Ziel ist es, spätestens ab 2017 durchschnittlich jährlich 50 Mio. Euro im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften.

Die bereits bestehenden Sondervermögen zur Verbesserung der Infrastruktur (Hochschulsanierung, Energetische Sanierung [PROFI], Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung [ZGB], Verkehrsinfrastruktur und Breitband) sind bereits zu einem Großteil mit Maßnahmen belegt und sollen daher planmäßig zu Ende geführt werden.

Über die nach geltendem Recht zu beachtenden Anforderungen hinausgehende energetische Standards ergeben sich für die Maßnahmen des Programms IMPULS 2030 aus dem vom MELUR angekündigten Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein.

5. Verfahren

Die technische Umsetzung des Programms IMPULS 2030 erfolgt über den Haushalt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 soll eine gesonderte Maßnahmegruppe eingerichtet werden. Sie wird zunächst nur aus einem Einnahmetitel (Entnahme aus dem Sondervermögen) und einem Ausgabetitel (Beginn des Programms IMPULS) bestehen. Über den Ausgabetitel werden nicht benötigte Mittel dem Sondervermögen wieder zugeführt. Die Maßnahmegruppe wird in den Folgejahren um weitere Ausgabetitel zur Umsetzung des Programms ergänzt, sobald die Feinplanung des Programms abgeschlossen ist.

Für die Jahre ab 2018 werden die Maßnahmen mit einem Volumen von 100 Mio. Euro jährlich im Haushalt selbst veranschlagt. Eine bedarfsgerechte Verstärkung der Ausgabenansätze durch Entnahme aus dem Sondervermögen wird zusätzlich ermöglicht. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden ggf. dem Sondervermögen wieder zugeführt. Geplant ist, ab 2018 einen eigenen Einzelplan für IMPULS 2030 zu schaffen, der die Grundlage für die Berichte über die Programmumsetzung bietet.

Für Investitionsmaßnahmen, die nicht Gegenstand des Programms IMPULS 2030 sind, soll das Sondervermögen ebenfalls als Flexibilisierungsinstrument genutzt werden. Wenn die Maßnahme nicht plangemäß abgeschlossen werden kann, soll die Möglichkeit eröffnet werden, dem Sondervermögen Mittel zweckgebunden zuzuführen, um diese später wieder zweckgebunden und bedarfsgerecht dem Haushalt zuzuführen. Sichergestellt werden soll dies durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk sowie eine gesetzliche Regelung.

Die Veranschlagung und die Ausführung der Programmabwicklung sind transparent. Es entsteht nur in dem Umfang ein „Nebenhaushalt“, wie er zur zweckentsprechend flexiblen Bewirtschaftung unter Einbeziehung struktureller Überschüsse im Jahresabschluss erforderlich ist.

6. Programmphase I 2018 - 2020

Leitlinie für die Verteilung der Gelder ist der gesicherte voraussichtliche Mittelabfluss, wie ihn das jeweilige Fachressort aus begründenden Unterlagen nachvollziehbar darstellt. Dies gilt bei der Planung wie bei der Umsetzung. Neben dem Mittelabfluss ist auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung über den Gesamtzeitraum zu achten.

Nach diesen Grundsätzen waren die Häuser aufgefordert, bis Ende Juni ihre priorisierten Einzelmaßnahmen auf Basis der im März dieses Jahres erfolgten Abfrage der Staatskanzlei bei den Ressorts über die jährlich umsetzbaren Volumina in den jeweiligen Infrastrukturbereichen an das Finanzministerium zu melden. Im Vordergrund sollten dabei die Maßnahmen stehen, die in der ersten Programmphase (2018 – 2020) umgesetzt oder zumindest begonnen werden sollen.

Das Finanzministerium hatte im Juli 2015 einen Programmvorschlag erarbeitet mit dem Ziel, die Meldungen der Ressorts weitestgehend zu berücksichtigen. Dies ist in den Bereichen Verkehr, Häfen, Hochschulen, zusätzliche Bauunterhaltung, Außer-universitäre Forschungseinrichtungen, UKSH Krankenversorgung, IT-Netze, Justizvollzugsanstalten und Kultur zu 100 % gelungen. Die Abweichung im Bereich Krankenhäuser ist den besonderen Regelungen zur Krankenhausfinanzierung geschuldet.

In der Programmphase I sollen 450 Mio. Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Ergänzt werden diese Mittel durch den kommunalen Anteil an der Krankenhausfinanzierung in Höhe von 75 Mio. Euro. Folgende eigene Maßnahmen bzw. Zuschüsse für Maßnahmen in anderer Trägerschaft sind vorgesehen:

Verkehr

Für die Erneuerung der Schleibrücke Lindaunis werden in 2018 und 2019 insgesamt 36 Mio. Euro eingeplant. Für Maßnahmen im Landesstraßenbau werden inkl. Planungskosten in der ersten Programmphase weitere rd. 108 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit dem Bericht zum Zustand der Landesstraßen 2014 wurde die Grobplanung des Erhaltungsprogramms für die Jahre 2014 bis 2017 dargestellt. Die dort genannten Straßen werden derzeit Projekt für Projekt saniert. Der allgemeine Sanierungsstau wird damit Schritt für Schritt abgearbeitet. Für die Priorisierung der Straßenbauprojekte ab 2018 ist eine neuerliche Erfassung des Zustands wichtig. Die nächste Zustandserfassung der Landesstraßen wird deshalb im Jahr 2017 erfolgen.

Die Landesregierung wird dem Landtag für die Jahre ab 2018 zusammen mit dem nächsten Zustandsbericht ein konkretes maßnahmenbezogenes Erhaltungsprogramm vorlegen, in dem der Sanierungsumfang auf Basis entsprechender streckenbezogener Voruntersuchungen festgelegt werden wird. Zu den besonders

prioritären, bislang noch nicht benannten Projekten gehören – auf der Zustandserfassung 2014 aufbauend – insbesondere die L309 (Pansdorf), einzelne Abschnitte der L49, die L119 (Krempe-Grevenkop) und die L105 (Pinneberg-Holm).

Mit den vorgesehenen rd. 144 Mio. Euro werden ca. 14% der Deckungslücke in Höhe von 1.022,5 Mio. Euro geschlossen. Diese umfasst neben der Deckungslücke laut Infrastrukturbericht die oben beschriebene Korrektur um 50 Mio. Euro (siehe unter 2.).

Maßnahmen Verkehr	Gesamtkosten Maßnahmen	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21-30
	in Mio. Euro				
Brücke Lindaunis	36,0	18,0	18,0		
Grundinstandsetzungen sowie Erneuerungen der Binder- und Deckschichten bei Landesstraßen	107,9	35,5	36,0	36,4	
Maßnahmen der Phase II	878,6				878,6
Summe	1.022,5	53,5	54,0	36,4	878,6

Häfen

Zur Finanzierung der Sanierung der landeseigenen Häfen werden von 2018 bis 2020 1,5 Mio. Euro bereitgestellt. Die im Infrastrukturbericht aufgezeigte Deckungslücke in Höhe von 7,5 Mio. Euro kann damit um 20% geschlossen werden. Alle geplanten Instandsetzungsmaßnahmen betreffen den Hafen in Büsum.

Maßnahmen Hafen Büsum	Gesamtkosten Maßnahmen	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21 - 30
	in Mio. Euro				
Grundinstandsetzung der Bauhofskaje im Kajenbereich	0,69	0,50	0,19		
Grundinstandsetzung der Flügelwand am Sperrwerk (Hafenseite NO)	0,63		0,31	0,32	
Grundinstandsetzung der Fußsicherungswand West	1,00			0,18	0,82
Weitere Maßnahmen Phase II	5,18				5,18
Summe	7,50	0,50	0,50	0,50	6,00

Hochschulen – UKSH Medizinische Forschung

Die im Infrastrukturbericht aufgezeigte Deckungslücke in Höhe von rd. 300 Mio. Euro setzt sich zusammen aus dem ungedeckten Mittelbedarf für Neubau und Sanierung von Hochschulgebäuden in Höhe von 234 Mio. Euro und dem zusätzlichen Mittelbedarf für Bauunterhaltung in Höhe von 65 Mio. Euro.

Für Hochschulen werden in der ersten Programmphase 86 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon sollen 27 Mio. Euro in die Bauunterhaltung zur Bestandsicherung und zum Werterhalt der landeseigenen Hochschulliegenschaften fließen. Aufgrund der Vielzahl kleinerer Maßnahmen der Bauunterhaltung, die zudem kurzfristig geplant werden, wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. 59 Mio. Euro sollen von 2018 bis 2020 in große Baumaßnahmen investiert werden. Ca. 29 % der im Infrastrukturbericht aufgezeigten Deckungslücke werden geschlossen.

Maßnahmen Hochschulen – Planung, Stand: Okt. 2015	Gesamt- kosten Maßnahme	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21 - 30
		in Mio. Euro			
CAU Neubau Geowissenschaften	32,0	11,5	11,4	9,1	
FH Lübeck Neubau Seminargebäude	4,0	4,0			
Infrastruktur Hochschulen	13,0	0,5	0,5	3,7	8,3
CAU Sportforum	40,3	1,3	7,5	9,5	22,0
Bauunterhaltung	65,0	8,0	9,5	9,5	38,0
Weitere Maßnahmen Phase II	144,7				144,7
Summe	299,0	25,3	28,9	31,8	213,0

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Die Deckungslücke im Bereich der Außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die im Infrastrukturbericht mit 7,5 Mio. Euro für das FZB und für das IPN ausgewiesen ist, besteht nur noch in Höhe von 1 Mio. Euro fort, da die Mittel für die Baumaßnahme am FZB aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen. Dem IPN werden die restlichen 1 Mio. Euro als Investitionszuschuss für Sanierungsmaßnahmen am Hauptstandort zur Verfügung gestellt.

Krankenhäuser

Für Krankenhausbau werden von 2018 bis 2020 75 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Die Kommunen sind, wie im Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorgesehen, mit 50 % am Krankenhausbau zu beteiligen. Damit stehen insgesamt 150 Mio. Euro in der ersten Programmphase zur Verfügung. Der Programmrahmen wird derzeit vom MSGWG mit den Kommunen abgestimmt.

Bei festgestellter ungeklärter Finanzierung in Höhe von 554 Mio. Euro können damit ca. 27 % der im Infrastrukturbericht aufgezeigten Deckungslücke geschlossen werden.

Die derzeit dem MSGWG vorliegenden Anmeldungen von Krankenhausträgern zum Abbau des Sanierungsstaus und notwendiger Modernisierung der schleswig-holsteinischen Krankenhausinfrastruktur umfasst folgende Maßnahmen:

Maßnahmen Krankenhäuser - Planung, Stand: Okt. 2015	Geschätzte Gesamt- kosten Maßnahmen	Phase I	Phase II
		2018 - 2020	2021 - 2030
in Mio. Euro			
Diakonissenanstalt in FL (Teilneubau)	124,0	33,0	91,0
Diakonissenanstalt FL KJP (Ersatzneubau)	4,0	4,0	
St. Franziskus Hospital (Sanierung Pflegebereiche)	80,0	15,0	65,0
Lubinus Klinikum (Umbau Notfall- und Pflegebereich)	12,0	6,0	6,0
ZIP Lübeck (Erweiterung stationäre Versorgung)	24,0	6,0	18,0
ZIP Kiel (Erweiterung stationäre Versorgung)	23,0	6,0	17,0
Städtisches Krankenhaus (Umbau der Funktionsdiagnostik)	2,0	2,0	
Vorwerker Fachklinik (Ersatzneubau KJP mit TKL)	3,0	3,0	
Vorwerker Fachklinik (Aufstockung wg. Neubaus)	5,0	5,0	
FEK Neumünster (2. BA Ersatzneubau)	36,0	17,0	19,0
WKK Brunsbüttel (Erweiterung der zentralen Aufnahmestation)	1,0	1,0	
Schön Klinik Neustadt (Umbau Intensivstation)	2,0	2,0	
Ameos Neustadt (Erweiterung TKL in Lübeck)	2,0	2,0	
Ameos Heiligenhafen (Erweiterung stat. Versorgung)	7,0	6,0	1,0
Ameos Heiligenhafen (Verbesserung der stat. Versorgung)	23,0	7,0	16,0

Regio Kliniken Pinneberg (Umstrukturierung OP)	7,0	7,0	
Regio Kliniken Pinneberg (Umstrukturierung OP Aufstockung)	20,0	9,0	11,0
Klinik Preetz (Neue Intensivstation und Vergrößerung der Funktionsdiagnostik)	7,0	6,0	1,0
imland Klinik Rendsburg (Funktionsverbesserung OP)	2,0	2,0	
Fachklinik Hesterberg (Erweiterung KJP)	13,0	8,0	5,0
Klinikum Itzehoe (Einrichtung KJP TKL 15 Plätze)	1,0	1,0	
Heinrich Sengelmann Krankenhaus (Errichtung psychosomatisches Behandlungszentrum)	2,0	2,0	
Weitere Maßnahmen Phase II	154,0		154,0
Summe	554,0	150,0	404,0

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ist das MSGWG verpflichtet, vor Aufstellung eines konkreten Investitionsprogramms, dieses mit den an der Krankenhausplanung beteiligten Einrichtungen einschließlich der kommunalen Spitzenverbände abzustimmen. Eine Entscheidung über die konkrete Förderung, dem Förderzeitpunkt sowie dem Förderumfang kann daher erst nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens erfolgen.

UKSH Krankenversorgung

Für die Schließung der Deckungslücke bei der Sanierung des UKSH (Krankenversorgung) in Höhe von mindestens 70 Mio. Euro werden vorerst 31,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für Dichtigkeitsprüfungen und Großgerätebeschaffungen eingesetzt. Damit werden 45 % der im Infrastrukturbericht aufgezeigten Deckungslücke geschlossen.

Maßnahmen UKSH Krankenversorgung	Gesamt- kosten Maßnahmen	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21 - 30
in Mio. Euro					
Dichtigkeitsprüfungen	8,6		1,5	2,5	4,6
Großgerätebeschaffung (Stand Juli 2015) inkl. Einbaukosten	58,5	6,2		18,0	34,3
Nachgemeldetes Großgerät (CT Notaufnahme) inkl. Einbaukosten	2,9	2,9			
Summe	70,0	9,1	1,5	20,5	38,9

Justizvollzugsanstalten

Für die Sanierung der Gebäude der Justizvollzugsanstalten sollen in Phase I 15 Mio. Euro eingesetzt werden. Die für den Justizvollzug ermittelte Deckungslücke von ca. 66 Mio. Euro kann damit um rd. 23 % reduziert werden.

Maßnahmen JVA	Gesamt- kosten Maßnahmen	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21 - 30
	in Mio. Euro				
JVA Lübeck Modernisierung Haftbereiche Haus E	3,9	1,3	1,3	1,3	
JVA Flensburg Sanierung Haftbereiche	3,9	1,3	1,3	1,3	
JVA Lübeck, Neubau Gesundheitszentrum	7,2	2,4	2,4	2,4	
Maßnahmen Phase II	51,0				51,0
Summe	66,0	5,0	5,0	5,0	51,0

Kultur

Für Investitionen in kulturelle Einrichtungen werden in der ersten Programmphase 7,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Bei einer ungeklärten Finanzierung in Höhe von 27,5 Mio. Euro werden damit ca. 27 % der im Infrastrukturbericht aufgezeigten Deckungslücke geschlossen.

Maßnahmen Kultur	Gesamt- kosten Maßnahmen	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21 - 30
	in Mio. Euro				
Freilichtmuseum Molfsee (Ausstellungsgebäude - Restfinanzierung)	4,16	0,735	3,425		
Stiftung Schloss Eutin	2,10	0,600	0,900	0,600	
Dauerausstellung SHLM (ab 2021: 20,0 Mio. €, je 2,5 Mio.€ bis 2028)	21,24			1,240	20,0
Summe	27,50	1,335	4,325	1,840	20,0

IT-Netze

Für die Sanierung der Netzinfrastruktur in den Bereichen Justiz, Polizei, Steuerverwaltung und im Regierungsviertel Düsternbrook werden für die Jahre 2018 bis 2020 12 Mio. Euro bereitgestellt. Der im Bericht festgestellte Bedarf in Höhe von 28 Mio. € für IT-Netze wird zu rd. 43 % gedeckt.

Maßnahmen IT-Netze	Gesamt- kosten Maßnahmen	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21 - 30
in Mio. Euro					
Ersatz IT-Netze Justiz	4,0	2,0	2,0		
Ersatz IT-Netze Polizei	4,2	1,0	1,1	2,1	
Ersatz IT-Netze Verwaltung (einschl. Steuerverwaltung)	3,8	1,0	0,9	1,9	
Maßnahmen Phase II	16,0				16,0
Summe	28,0	4,0	4,0	4,0	16,0

Neu geplante Investitionen

Erstaufnahmeeinrichtungen/Erstattung an das Sondervermögen Hochschulsanierung

Zur Rückführung von entnommenen Mitteln aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung für die Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge (gem. § 38 HG 2015) sind 35 Mio. Euro eingeplant. Die Rückführung der Mittel wird bis 2020 abgeschlossen sein.

Erstattung an das Sondervermögen Hochschulsanierung	Gesamt- betrag	Phase I		
		2018	2019	2020
	in Mio. Euro			
Rückführung	35,0	13,0	11,0	11,0

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Im Rahmen der Förderung von Baumaßnahmen in der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer Lübeck in Travemünde auf dem Priwall werden in der ersten Programmphase 2,7 Mio. Euro bereitgestellt, um die überbetriebliche Lehrlingsausbildung zu gewährleisten.

Berufsbildungsstätten	Landes- beitrag gesamt	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21 - 30
	in Mio. Euro				
Handwerkskammer Lübeck	5,0	1,5	0,6	0,6	2,3

Kommunale Sportstätten inkl. Schwimmsportstätten

Aus der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten der Kommunen“ (Drs. 18/1951) vom 03.06.2014 lässt sich für die Sanierung kommunaler Sportstätten ein immenser Mittelbedarf ableiten, der von den Gemeinden allein nicht aufgebracht werden kann.

Ziel der Landesregierung ist es daher, die Mittel für Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten in Höhe von 2 Mio. Euro, wie sie der Haushalt 2015 vorsieht, auch in den Folgejahren sicherzustellen. Für die Jahre 2016 und 2017 werden die Mittel entweder aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 bereitgestellt oder in den Haushalten eingeplant. In der ersten Programmphase ist der Betrag von 2 Mio. Euro

p.a. für kommunale Sportstätten über IMPULS 2030 abgedeckt. Die Förderrichtlinie soll so ausgestaltet werden, dass der energetischen Sanierung als Beitrag zum Klimaschutz und zur Senkung von Betriebskosten in den Kommunen ein hoher Stellenwert zukommt.

Kommunale Sportstätten	Landesbeitrag gesamt	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21 - 30
	in Mio. Euro				
Landesbeitrag	26,0	2,0	2,0	2,0	20,0

Weitere neu geplante Investitionen

Über IMPULS 2030 werden zusätzlich zu dem im Infrastrukturbericht festgestellten Bedarf für IT Netze Mittel für zusätzliche Investitionen in eGovernment und digitale Basisinfrastruktur des Landes zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, staatliche Dienstleistungsangebote durch den Einsatz von eGovernment-Lösungen bürgerfreundlicher und unbürokratischer zu gestalten und Schnittstellen zur Wirtschaft im Bereich Industrie 4.0 zu schaffen.

Für das Ziel „Klimaneutrale Liegenschaften“ werden dem Sondervermögen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Um das Klimaschutzziel zu erreichen, wird das Investitionsprogramm aufgestockt. Hinzu kommen laufend neue nicht vorhersehbare Bedarfe im Brandschutz durch Sanierung im Altbestand.

Bisher nicht eingeplante neue Investitionen, wie z.B. Zuschüsse für die Infrastruktur der Olympischen Spiele, für mehr Barrierefreiheit und für einen verbesserten Lärmschutz sollen durch IMPULS 2030 ermöglicht werden.

Insgesamt sollen in der ersten Programmphase 33,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Konkretisierung der Mittelverteilung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Weitere neu geplante Investitionen	Eingeplante Mittel gesamt	Phase I			Phase II
		2018	2019	2020	21 - 30
	in Mio. Euro				
„Digitale Agenda“, „Klimaneutrale Liegenschaften“, Olympische Spiele, Barrierefreiheit, Lärmschutz	33,4	9,3	12,7	11,4	
Maßnahmen Phase II	50,6				50,6
Summe	84,0	9,3	12,7	11,4	50,6

7. Zusammenfassung

Die Verteilung der Mittel über die verschiedenen Infrastrukturbereiche stellt sich – getrennt nach Programmphasen – wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Sanierung Infrastruktur gem. Infrastrukturbericht	Deckungs- lücke	Abbauplanung gem. Ressortmeldungen, modifiziert bei Krankenhäuser				
			2018	2019	2020	2021-30	2018-30
			in Mio. Euro				
1	Straßen, Radwege, Brücken, Tunnel	802,5	53,5	54,0	36,4	658,6	802,5
2	Schienen	220,0				220,0	220,0
3	Häfen	7,5	0,5	0,5	0,5	6,0	7,5
4	Hochschulen - UKSH Medizinische Forschung	234,0	17,3	19,4	22,3	175,0	234,0
5	Zusätzliche Bauunterhaltung	65,0	8,0	9,5	9,5	38,0	65,0
6	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	1,0	0,5	0,5		0,0	1,0
7a	Krankenhäuser Landesanteil*	554,0	25,0	25,0	25,0	202,0	277,0
7b	Krankenhäuser kommunaler Anteil*		25,0	25,0	25,0	202,0	277,0
8	UKSH Krankenversorgung	70,0	9,1	1,5	20,5	38,9	70,0
9	IT-Netze	28,0	4,0	4,0	4,0	16,0	28,0
10	Justizvollzugsanstalten	66,0	5,0	5,0	5,0	51,0	66,0
11	Kultur	27,5	1,3	4,3	1,8	20,0	27,5
1-11	Summen Sanierung Infrastruktur	2.075,5	149,2	148,7	150,0	1.627,5	2.075,5
	davon Landesanteil	1.798,5	124,2	123,7	125,0	1.425,5	1.798,5

Lfd. Nr.	Neu geplante Investitionen	Bedarf	Planung gem. Ressortabstimmung				
			2018	2019	2020	2021-30	2018-30
12	Erstaufnahmeeinrichtungen/Erstattung an das Sondervermögen Hochschulsanierung	35,0	13,0	11,0	11,0	0,0	35,0
13	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	5,0	1,5	0,6	0,6	2,3	5,0
14	Kommunale Sportstätten inkl. Schwimmsportstätten	26,0	2,0	2,0	2,0	20,0	26,0
15	Weitere neu geplante Investitionen (Digitale Agenda, Klimaneutrale Liegenschaften, Olympia, Barrierefreiheit, Lärmschutz)	84,0	9,3	12,7	11,4	50,6	84,0
12-15	Summen neu geplante Investitionen	150,0	25,8	26,3	25,0	72,9	150,0
1-15	Sanierung + neu geplante Investitionen	2.225,5	175,0	175,0	175,0	1.700,4	2.225,5

	Finanzierung	Bedarf	Planung gem. Ressortabstimmung				
			2018	2019	2020	2021-30	2018-30
	Geplant zur Verfügung stehende Mittel Land	1.948,5	150,0	150,0	150,0	1.500,0	1.950,0
	Kommunale Mittel Krankenhausfinanzierung*	277,0	25,0	25,0	25,0	202,0	277,0
	Summen Finanzmittel	2.225,5	175,0	175,0	175,0	1.702,0	2.227,0

* In der Tabelle sind Durchschnittswerte von 25 Mio. Euro pro Jahr berücksichtigt

Haushaltsmittel, die in der Programmphase I (2018 - 2020) - abweichend von der ursprünglichen Planung - nicht für die vorgesehenen Bereiche ausgegeben werden können, werden frühzeitig zu Gunsten anderer Bereiche umgeschichtet, sofern die dortige Verwendung nachgewiesen werden kann. Der finanzielle Ausgleich erfolgt in der Programmphase II.